

p.B.15.50.4.(Congo) - PO/ep

23. November 1961

N o t i z
für Herrn Bundespräsident Wahlen

Angelegenheit Tschombé

I. Einreise

Am dienstfreien Samstag, 28. Oktober, wurde der Unterzeichnete vom Pikettdienst der Bundesanwaltschaft benachrichtigt, dass der katangische Präsident Moïse Tschombé am nächsten Tag um 13.35 h von Elisabethville herkommend in Cointrin eintreffen werde. Er beabsichtige, "à titre privé" für einige Tage zu ärztlichen Konsultationen in Genf zu verbleiben. Die Information der Polizei stammte von Vicomte Olivier de Ferron, französischer Staatsangehöriger und isländischer Honorarkonsul in Genf, der uns als "homme d'affaires" Tschombés in der Schweiz schon seit einiger Zeit bekannt ist. (De Ferron hatte seinerzeit auch den Druck der katangischen Banknoten in der Schweiz plaziert. Steht im Rufe eines "brasseur d'affaires", der mitunter auch einträgliche Osthandelsgeschäfte betreibt. Verheiratet mit Jaqueline von Roll. Die Firma von Roll soll ihrerseits in Katanga gewisse Mineninteressen besitzen.) - Die Mitteilung aus Genf wurde uns tags darauf von Herrn Melcher, Delegierter in Elisabethville (gleichzeitig OSEC-Delegierter) des schweizerischen Generalkonsulates in Leopoldville, bestätigt, der mangels einer eigenen Chiffre-Verbindung die Uebermittlungsdienste des französischen Generalkonsulats in Anspruch genommen hatte. Der Meldung von Herrn Melcher, die uns auf diese Weise über die französische Botschaft in Bern



- 2 -

erreichte, war zu entnehmen, dass Tschombé, der an einer Herzschwäche leidet, sich zu ärztlicher Behandlung dringend in die Schweiz begeben wolle, inkognito in Genf eintreffen werde und den Journalisten aus dem Weg zu gehen wünsche. - Wir glaubten unter diesen Umständen, im Sinne unserer Praxis (vgl. hierzu Ziff. IV nachstehend) sowie auch mit Rücksicht auf die rund 120 in Tschombés Machtbereich zurückgebliebenen Schweizer und die sonstigen nicht unbedeutenden schweizerischen Interessen in Katanga die Einreiseerlaubnis nicht verweigern zu sollen; da Tschombé bereits unterwegs war, wäre dies übrigens nicht ohne empfindliche Bruskierung des katangischen Potentaten möglich gewesen. - Tschombé war u.a. begleitet von zwei höheren Beamten und seinem diplomatischen Vertreter in Paris; er liess nachher noch sechs seiner minderjährigen Kinder nachkommen.

II. Aufenthalt

Der Aufenthalt in Genf dauerte eine Woche. Tschombé ist dabei, wie polizeilich festgestellt wurde, verschiedentlich von Prof. Mach, Prof. Duchosal und deren Assistenten ärztlich untersucht worden. Der angegebene Reisezweck scheint damit den Tatsachen entsprochen zu haben. Seine Anwesenheit im "Hotel des Bergues" konnte jedoch natürlich nicht un bemerkt bleiben, und es hefteten sich von Anfang an Journalisten und Photoreporter an seine Fersen. Ausserdem aber hatte Tschombé in der Schweiz noch verschiedene andere, über den bekanntgegebenen Reisezweck hinausgehende Kontakte. So tauchten anfangs November in Genf mehrere Ausländer auf (u.a. zehn Belgier, ein Franzose, ein Türke, einige Staatenlose, ein Südafrikaner), die mit dem katangischen Präsidenten Fühlung nahmen. Bemerkenswert ist, dass auch Präsident Kennedys Reisebotschafter, A v e r e l l H a r r i m a n n , der als Leiter der amerikanischen Laos-Delegation in Genf

weilte, Tschombé am 4. November, und zwar - wie uns die amerikanische Botschaft bestätigte - auf Weisung aus Washington, zu einer einstündigen Besprechung aufsuchte und ihn zudem tags darauf zum Mittagessen einlud. Zu erwähnen ist auch eine Unterredung mit dem britischen Parlamentsmitglied O ' B r i e n . Am 2. November war Tschombé Ehrengast an einem von de Ferron offerierten Mittagessen, an dem u.a. der Präsident des IKRK, L é o p o l d B o i s s i e r , der Vertreter des Vatikans beim europäischen Sitz der UNO, Pater d e R i e d m a t t e n etc. teilnahmen. Besonderes Aufsehen erregte der Umstand, dass Tschombé gegen Schluss seines Aufenthalts, als Meldungen über militärische Zusammenstösse zwischen Truppen von Leopoldville und Elisabethville eintrafen, eine Pressekonferenz politischer Natur einberief. Sie erfolgte ohne vorherige Avisierung der Behörden und wäre von uns, wenn wir korrekterweise befragt worden wären, nicht bewilligt worden. - Da Tschombé kurz darauf abreiste, konnte ihm unser Befremden über sein Vorgehen, das einen Vertrauensbruch darstellt, nicht mehr mitgeteilt werden. Wir haben aber den schweizerischen Delegierten in Elisabethville beauftragt, den zuständigen Stellen unsere Auffassung mitzuteilen und der Erwartung Ausdruck zu geben, dass die schweizerischen Behörden inskünftig über ähnliche Reisepläne zuvor früh genug konsultiert werden.

III. Ausländische Reaktionen und schweizerische Richtigstellung

Es konnte nicht ausbleiben, dass das Vorgehen, namentlich die Pressekonferenz Tschombés gewisse ausländische Reaktionen auslöste; dies war in dreifacher Hinsicht der Fall:

- 1) In der UNO in New York, wo einige afrikanische Delegationen, namentlich diejenige der kongolesischen Zentralregierung von Leopoldville, anfänglich ziemliche Erregung an den Tag legten. Unser Beobachter, Botschafter Thalmann, wurde sowohl vom ständigen Delegierten des Kongo wie auch

von Aussenminister B o m b o k o , der für die Kongo-Debatte in New York weilte, über die Umstände befragt, unter denen Tschombé, der nicht mit einem kongolesischen, sondern mit einem seiner eigenen Katanga-Pässe versehen war, die Einreise in die Schweiz bewilligt worden sei; es wurde gleichzeitig eine kongolesische Protestnote in Aussicht gestellt.

- 2) In Leopoldville, wo Ministerpräsident A d o u l a in ähnlicher Weise bei Generalkonsul Boetschi vorstellig wurde.
- 3) Von schwedischer Seite, und zwar von der ständigen Delegierten Schwedens bei der UNO, Frau Botschafter R ö s s e l , die gegenüber Herrn Thalmann ausführte, dass im Kongo schwedische Soldaten den Truppen Tschombés gegenüberstehen und dass es deshalb Schweden nicht gleichgültig sein könne, wenn diesem erlaubt werde, "in der Schweiz seinen Machenschaften nachzugehen".

Um Weiterungen der Angelegenheit und formellen Protesten vorzubeugen, erteilte das Politische Departement den schweizerischen Vertretern bei der UNO in New York, in Leopoldville und in Stockholm sofort Weisung, den Sachverhalt richtigzustellen, auf die humanitären und liberalen Traditionen unseres Landes hinzuweisen, daran zu erinnern, dass die Schweiz, obwohl nicht UNO-Mitglied, durch uneigennützig und aktive Teilnahme an der Hilfe für den Kongo auf humanitärer und teils auch auf administrativer Ebene ihren Willen, der kongolesischen Regierung beizustehen, schon zur Genüge unter Beweis gestellt hat, dass wir bedauern würden, wenn die Einreise Tschombés, welche für uns ausserhalb jeglicher politischen Erwägung stand, missverstanden würde, dass die schweizerischen Behörden ihre Einreisepraxis als ihr souveränes Recht betrachten und dass deshalb ein eventueller Protest zurückgewiesen werden müsste.

- 5 -

Diese rasche und bestimmte Antwort erwies sich als richtig. Aussenminister B o m b o k o sicherte zu die Sache auf sich beruhen zu lassen, Ministerpräsident A d o u l a in Leopoldville erklärte sich unserem Generalkonsul gegenüber vollauf befriedigt und bat die Sache schweizerischerseits als erledigt zu betrachten, und der schwedische Aussenminister U n d é n versprach unserem Beobachter in New York, den Aufenthalt Tschombés in Genf in der UNO nicht zur Sprache zu bringen; Frau Botschafter R ö s s e l , die als frühere Vertraute Hammarskjölds offenbar aus einer gewissen emotionellen Reaktion heraus auf eigene Initiative gehandelt zu haben scheint, trat ihrerseits mit der Bemerkung, ihre seinerzeitige Vorsprache habe nur unserer Information dienen sollen, nachträglich den Rückzug an.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass uns in New York in der Person des GPRA-Vertreters C h a n d e r l i ein unerwarteter Verteidiger erwuchs:

" M. Chanderli a, selon le même journaliste, rétorqué à ces délégués africains, que s'ils voulaient du bien au GPRA, ils ne devraient en aucun cas critiquer la Suisse, car c'était grâce à la même largesse d'esprit que le GPRA, tout comme un certain nombre d'Etats africains, avaient bénéficié et bénéficieraient encore de grands avantages pour leur combat de libération et leur indépendance. M. Chanderli m'a dit lui-même: 'Si la Suisse avait refusé Tschombé, elle ne serait plus la Suisse'. "

Die Episode konnte somit weitgehend beigelegt werden. Unerfreulich bleibt eine Notiz, die im amerikanischen Wochenblatt "Newsweeks" erschien:

" Traditionally neutral Switzerland is under crossfire from angry Swedish and African Leaders for letting Moïse Tschombé indulge in partisan politics during his visit here. (The Katangan President denounced the U.N. at a press conference.) Africans say the Swiss catered to Tschombé because their big financial interests

want to get in on Katanga's rich copper industry. The Swedes consider it 'an unfriendly act' to harbor the 'murderer' of their national hero, Dag Hammarskjöld."

IV. Die schweizerische Praxis

In prinzipieller Hinsicht war es in den vergangenen Jahren mit ihren wachsenden politischen Spannungen stets unsere Praxis, politische Persönlichkeiten, auch stark umstrittene, falls sie persönlich nicht unwürdig erschienen, zu vorübergehenden Kur- und Erholungsaufenthalten in der Schweiz zuzulassen, sofern sie unsere Neutralität achteten und jede politische Aktivität auf Schweizerboden unterliessen. Im Ausland hat diese Haltung nicht immer Verständnis gefunden. Es sei nur an die Diskussionen um die Aufenthalte von Ferhat Abbas erinnert. Wir haben aber unsere Linie trotz aller Anfechtungen konsequent durchgehalten und sind damit schliesslich gut gefahren. Denn es konnte nicht unsere Rolle sein, uns opportunistisch nach den jeweiligen, wechselnden Begehren des Auslandes zu richten. Wegleitend war stets unser wohlverstandenes eigenes Interesse, verbunden mit unserer liberalen Tradition. Es liegt unseres Erachtens kein Grund vor, von dieser Linie abzuweichen.

Die Angelegenheit Tschombé ist, wie uns scheint, im gleichen Lichte zu sehen. Zu beanstanden ist nicht, dass wir Tschombé einliessen, wohl aber, dass er - entgegen seiner vorherigen Erklärung - in Genf politische Kontakte hatte und eine Pressekonferenz abhielt. Wir werden Vorsorge dafür treffen, dass sich ein solcher Missbrauch unserer Gastfreundschaft nicht wiederholt. Wir halten aber dafür, dass unsere Praxis nicht zu ändern ist.

Tromm.